

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 05. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2021)

zum Thema:

Halloween am Heckeshorn – Sachstand zu den „Todesbäumen“ auf dem Gelände der Lungenklinik

und **Antwort** vom 19. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 28656

vom 05. Oktober 2021

über Halloween am Heckeshorn – Sachstand zu den „Todesbäumen“ auf dem Gelände der Lungenklinik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er auch die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Informationen bilden u.a. die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

Im Anschluss an meine Anfrage 18/27907 und 18/28284 frage ich erneut:

1.) Ungeachtet des Umstandes, dass die BIM – durch Weglassen wahrheitswidrig - behauptet hat, die Sperrungen mit Flatterband wegen einer „besonderen Gefahrenlage“ bestünden als „aktuelle Sperrung seit Ende Juli“ und nicht richtigerweise seit Ende April 2021: Wann wurde die behauptete „Baumschau“ durch wen beauftragt und wann mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Zu 1.: Die Baumschau wurde durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beauftragt. Die Baumschau wurde am 12.04.2021 und am 15.06.2021 durchgeführt und dokumentiert.

2.) Wer hat wann die „Neubewertung der Situation“ mit welchem Ergebnis vorgenommen?

Zu 2.: Der Dienstleister hat die Liegenschaft zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde (Umwelt- und Naturschutzamt) des Bezirks Steglitz-Zehlendorf von Berlin, den Berliner Forsten und der BIM am 08.09.2021 begangen und die zu fällenden Bäume identifiziert.

3.) Soweit der Senat bzw. die BIM „momentan noch keine Aussage zu besonderen Gefahrenlagen“ treffen kann: weshalb nicht, wenn doch auf den Schildern eine „besondere Gefahrenlage“ behauptet wird?

Zu 3.: Die besondere Gefahrenlage resultiert aus fehlender Standsicherheit von Bäumen.

Berlin, den 19. Oktober 2021

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen